

Zu welchem Ende studiert man heute noch die „Protestantische Ethik“¹

Abstract: To what end is studied today, the “Protestant Ethic”. With reference to the Protestant Ethic by Max Weber it will be shown that Weber favoured an ambitious research program. In the first place, because he turned towards the research program in religious science proposed by the Usener school (under the heading of “philological tact”); next, because he came close to the then current explanatory model in the natural sciences of von Kries (Heidelberger), and responded in this way to the “challenge of the natural sciences” (Oexle). In line with F.W. Graf, attention will be drawn to the fact that Weber, due to his close reliance on Schneckenburger’s contrasting type-portraits of Lutheranism and Calvinism, harboured “implicit theological value-judgements” (Graf).

Key Words: Philological tact; Usener-School of history of religion; ideal type; conceptual jurisprudence (Begriffsjurisprudenz); objective judgements of possibility (Kries); theological value judgements.

1. Einleitung

Die bewusst einseitige Fragestellung der „Protestantischen Ethik“ (PE) thematisiert „die Einwirkung religiöser Bewusstseinsinhalte auf das materielle Kulturleben“ (Schluchter). Ihre besondere Qualität erschließt sich, wenn man sie den damals vorherrschenden Erkenntnisinteressen der theoretischen und historischen Nationalökonomie im deutschsprachigen Raum gegenüberstellt und vor allem den dort geführten „Methodenstreit“ mit einbezieht.² Im Vergleich mit den beiden genannten Schulen der Nationalökonomie, die sich mehr oder weniger intensiv, wenn überhaupt, mit dem modernen Kapitalismus und seiner Entstehung beschäftigten, war

Hubert Treiber, Im Moore 25, D-30167 Hannover, Deutschland; treiber@vww.uni-hannover.de

dies eine ungewöhnliche, wenn nicht sogar originelle Fragestellung. Die naheliegende Einbeziehung der Nationalökonomie bedarf jedoch der Ergänzung durch die ebenso naheliegende wie vernachlässigte Befragung der damaligen Religionsgeschichte und -wissenschaft. Dies umso mehr, weil im Heidelberger Gelehrtenkränzchen des *Eranos*, dem neben Max Weber und Ernst Troeltsch auch Wilhelm Windelband und Georg Jellinek angehörten, die die damalige Religionsgeschichte weitgehend repräsentierende *Usener-Schule* vertreten war. Ferner spricht hierfür auch der Umstand, dass Max Weber am 5. Februar 1905 im *Eranos* den zweiten Teil der PE als Vortrag präsentierte.³ Für die Einbeziehung der Religionswissenschaft kann außerdem geltend gemacht werden, dass im *Eranos*-Zirkel die Ansicht vorherrschte, Religionen seien im Rahmen sozialer und kultureller Zusammenhänge zu analysieren. Schließlich war auch der *Usener-Schule* der Gedanke nicht fremd, dort nach verborgenen Einflüssen religiöser Vorstellungen zu suchen, wo man sie auf den ersten Blick nicht vermutete. Nicht zuletzt soll der Vergleich mit der *Usener-Schule*, zu der gleich erste Hinweise gegeben werden, jedoch die Frage klären helfen, ob sich Max Webers Ansatz gegenüber dieser Schule als anspruchsvoller erweist.

Am 1. April 1903 war der Altphilologe Albrecht Dieterich (1866–1908) als Nachfolger von Otto Crusius als o. Professor an die *Ruperto Carola* gekommen.⁴ Schon am 18. November 1904 kündigte er unter expliziter Berufung auf seinen akademischen Lehrer Hermann Usener (1834–1905), dessen Tochter Maria er im März 1899 geheiratet hatte, sein künftiges Forschungsprogramm in der *Heidelberger Zeitung* an:

„Durch Uebersiedelung von Professor Dr. Albrecht Dietrich [sic!] an die Ruperto Carola ist Heidelberg zum Mittelpunkt der von Bonn [W. (sic!) Usener] ausgegangenen, religionsgeschichtlichen Forschung innerhalb der klassischen Philologie geworden. Professor Dietrich gibt jetzt das neu organisierte Zentralblatt für diese Studien, die ‚Zeitschrift für Religionswissenschaft‘ (Leipzig, Teubner) heraus und erfreut sich dabei der Mitarbeit einer Reihe Heidelberger Dozenten, welche, jeder von seinem Spezialgebiet aus, Bausteine liefern. Denn nur so, von den Spezialwissenschaften aus kann die neue Religionswissenschaft wahrhaft gefördert werden; als eigentliches Arbeitsgebiet aus dem Globus scientiarum herausgeschnitten, ist sie für einen Einzelnen unübersehbar, weil jede Religion erfassbar nur ist im Zusammenhang mit der Gesamtkultur eines Volkes. Die Usener’sche Schule setzt den Spaten an auf dem Boden der Klassischen Antike. [...]“

In seiner 1905 gehaltenen Vorlesung „Die Hauptprobleme der Religionswissenschaft“ gibt sich Dieterich überzeugt, dass „(d)as Hauptinteresse unserer Zeit [...] der Religionswissenschaft“ gehöre, ja „manche Anzeichen“ sogar dafür sprächen, „dass das kommende Jahrhundert ein Jahrhundert der Religionswissenschaft

werde. [...]. Nun soll die Religion Gegenstand geschichtlicher Forschungen werden. Jeder Zeit sind eben ihre Probleme gestellt; und dieser Zeit und der nächstfolgenden ist die Fassung der Hauptprobleme der Religionswissenschaft zugefallen.“⁵ Dem Anliegen, sich sowohl mit den „Hauptproblemen der Religionswissenschaft“ auseinanderzusetzen, als auch die von Hermann Usener vertretene Forschungsrichtung (in Heidelberg und darüber hinaus) bekannter zu machen,⁶ diente u.a. das von Dieterich zusammen mit seinem Heidelberger Kollegen, dem Theologen Adolf Deissmann (1866–1937), Anfang 1904 gegründete interdisziplinäre Gelehrtenkränzchen mit dem Namen *Eranos*, das zunächst zehn Mitglieder zählte. Beinahe die Hälfte der *Eranos*-Mitglieder stand der *Usener-Schule* nahe,⁷ und da der Gelehrtenzirkel durch zahlreiche Freundschaften stabilisiert wurde, kann er als „Freundeskreis mit vereinsmäßiger Satzung“ charakterisiert werden.⁸

Beinahe zeitgleich mit der *Eranos*-Gründung erfolgte die Übernahme des *Archivs für Religionswissenschaft* durch Dieterich, dessen erstes Heft der Neuen Folge im Jahre 1904 programmatische Ausführungen für eine „in den Grundsätzen und mit den Mitteln der philologischen Geschichtswissenschaft“ zu betreibende Religionswissenschaft enthält: zum einen das von Dieterich verfasste Vorwort, zum andern die von Hermann Usener geschriebene Abhandlung über „Mythologie“, die nach seinem Tod im Jahre 1905 als sein Vermächtnis anzusehen ist. Ebenfalls in das Jahr 1904 fällt die Übernahme des *Archivs für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik* durch Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé, mit ebenfalls zwei programmatischen Verlautbarungen: dem weitgehend von Sombart verfassten „Geleitwort“⁹ und dem von Max Weber geschriebenen „Objektivitäts“-Aufsatz.¹⁰

Die im Jahre 1904 in den beiden Archiven erschienenen programmatischen Verlautbarungen laden zu einem Vergleich ein. Hierbei zeigt sich, dass Weber in erkenntnistheoretischer und methodologischer Hinsicht mit einem anspruchsvolleren Forschungsprogramm aufwartet,¹¹ gänzlich „unabhängig von der Frage, ob [bei der PE] die historischen Konstellationen richtig erfaßt¹² und die vorgenommenen Zurechnungen haltbar sind.“¹³ Zum Vergleich mit Useners Konzept einer vergleichenden Religionsgeschichte auf philologischer Basis eignet sich sein bereits erwähnter Aufsatz über „Mythologie“ aus dem Jahre 1904, vor allem jedoch seine Rektoratsrede „Philologie und Geschichtswissenschaft“ aus dem Jahre 1882.¹⁴ Diese enthält wichtige Schlüsselbegriffe wie (Kunst der) Nachempfindung, Takt (als schöpferische Kunstfertigkeit), Analogie, gegen die Max Weber wiederholt polemisiert hat. Einzelne Passagen aus der „Wissenschaftslehre“ lassen sich als gegen Usener gerichtet lesen,¹⁵ auch wenn Weber die Leistungen der „vergleichenden Religionskunde“ auf der Basis „streng philologischer Schulung“ durchaus anerkennt.¹⁶

So wird im Folgenden Useners religionswissenschaftliches Programm skizziert, bei dem „Takt“ ein wichtiges Schlüsselkonzept darstellt, das sich mit Hilfe

des Begriffs „Witz“, der auf Kants Unterscheidung der bestimmenden und reflektierenden Urteilskraft zu beziehen ist, erschließen lässt. Nur so wird jene Textstelle aus dem „Objektivitäts“-Aufsatz verständlich, wo Weber das Goethe-Zitat „Ein jeder sieht, was er im Herzen trägt“¹⁷ bemüht und ganz im Sinne Kants auf „gültige Urteile“ setzt unter Verwendung präziser Begriffe. Im Kontext dieser Diskussion wird auch auf einen jüngst erschienenen Beitrag des Wissenschaftshistorikers Michael Heidelberger eingegangen,¹⁸ der Webers Vorgehensweise in die Nähe des (damals gängigen) naturwissenschaftlichen Erklärungsmodells rückt und dabei auch die von Kries entlehnte „Theorie der objektiven Möglichkeit“ behandelt, deren Brauchbarkeit nach Fritz W. Scharpf¹⁹ nicht ausschließlich auf überschaubare straf- und zivilrechtliche Konstellationen zugeschnitten ist, wie Heinz Steinert meint.²⁰ Ohne Schluchters Behauptung, die PE stelle ein Musterbeispiel für eine soziologische Erklärung dar,²¹ in Frage zu stellen, wird ferner davon ausgegangen, dass Weber bei der idealtypischen Konstruktion des „Gedankengebildes“, das er mit der Bezeichnung PE versieht, sich vom dogmatisch-logischen Verfahren der Begriffsjurisprudenz, mit der er als junger Jurist vertraut gemacht worden war,²² inspirieren ließ. Die dabei vorherrschende Konstruktionslogik macht Matthias Schneckenburger zu einem der wichtigsten theologischen Gewährsleute Webers,²³ der dadurch „implizite theologische Werturteile“ in seine PE übernimmt.²⁴

2. Hermann Useners religionswissenschaftliches Programm – eine Skizze²⁵

Mit Hilfe der „vergleichenden Analyse des Sprachschatzes“ sowie unter Heranziehung wissenschaftlicher Darstellungen zu „geschichtslose(n) [Völker(n)] oder Naturvölker(n)“ sieht Hermann Carl Usener eine Möglichkeit, eine wirkliche Wissenschaft von der Geschichte zu schreiben, da an diesen „wie an lebenden Exemplaren vorgeschichtliche Stufen anschaulich werden (können), welche von den Kulturvölkern in der Vorzeit durchlaufen oder übersprungen waren.“²⁶ Usener spricht sich damit für eine damals oft praktizierte Vorgehensweise aus, welche zwischen Ethnologie, Volkskunde und Altertumswissenschaft eine Verbindung herstellte und sich dabei auf Edward B. Tylors Bestseller *Die Anfänge der Cultur* und die darin entwickelte *survival*-Lehre berief.²⁷ Auch wenn Usener, der die „Epidemie des Animismus“ entschieden ablehnte, sich deshalb gegenüber Tylor kritisch verhielt, waren er und seine Schule auf Tylors Lehre von den *survivals* angewiesen; die „Usener-Schule“ hat diese Lehre Tylors „geradezu dogmatisiert“.²⁸ Nur dank dieser Lehre ist es nämlich möglich, beispielsweise in einem bestimmten Volksbrauch den Ritus einer untergegangenen Kulturstufe noch „aufgehoben“ zu sehen, auch wenn die magischen/

religiösen Vorstellungen, denen er einst seine Existenz verdankte, längst erloschen sind. Nach „der Ergründung der allgemeinen Gesetze, nach denen die einzelnen Lebensäußerungen der Völker sich entwickeln und gegenseitig bedingen,“ könne, so Usener in seiner programmatischen Rektoratsrede, eine vergleichend angelegte Wissenschaft von der Geschichte, die auch die „Geschichte der religiösen Vorstellungen und der sittlichen Institutionen“ mit ein bezieht,²⁹ zur Erkenntnis der menschlichen Natur selbst“ vordringen.³⁰ Die dabei vorzunehmende „vergleichende Analyse des Sprachschatzes“ setze freilich eine richtige Deutung seiner Bestandteile voraus. Diese wiederum beruhe auf „ein(em) feinfühlig(e)n *Nachempfinden* des Wortgebrauchs“, zu „dem sich nur der Philologe“ erziehe.³¹ Eine so verstandene Philologie sei allerdings nicht Wissenschaft, sondern „Kunst“, die dann am vollkommensten sei, „wenn der gebildete Leser sie am wenigsten“ bemerke.³² Ein Kunstwerk stelle auch „die meisterhafte divinatorisch-kritische Restitution eines Literaturwerkes“ dar, da es sich hierbei um eine auf „schöpferische Eigenschaften“ rückführbare geistige Betätigung handle, vergleichbar mit dem „geistigen Zeugungsakte des Literaturwerkes selbst.“³³ Zu einer solchen Kunstfertigkeit befähige der „spezifisch grammatische Takt des Philologen“, ein Vermögen, das „selbst nicht überliefert werden“ könne, doch sei „das Streben nachzuempfinden und nachzudenken, was bedeutende Menschen vor uns empfunden und gedacht, [...] ein dem Menschen angeborenes Bedürfnis.“³⁴ Die detailbesessene philologische Arbeit ermögliche das kongeniale Nachempfinden,³⁵ das auf den „grammatischen Takt“ angewiesen sei, auf jenes schöpferische Vermögen, welches das „Ganze“ anzuschauen und zu erfassen vermöge,³⁶ indem durch Analogie bzw. Vergleichung „bisher ungeahnte Ähnlichkeiten“ (Helmholtz) entdeckt würden.

Wenn Helmholtz das „Vermögen, bisher ungeahnte Ähnlichkeiten zu entdecken“, mit „Takt“ bezeichnet und diesem die Bedeutung von „Witz“ unterlegt,³⁷ verhilft er mit diesem Hinweis, der zugleich auch auf Kants reflektierende Urteilskraft verweist,³⁸ zu einer eingehenden Erörterung dessen, was es mit der formelhaft gebrauchten Formulierung, die meisterhafte Beherrschung des grammatischen Takts³⁹ sei eine den Philologen auszeichnende Kunstfertigkeit, genau auf sich hat. Auf diese Weise wird nicht nur Webers Polemik verständlich, sondern auch sein Anliegen, Kunst(fertigkeit) durch Wissenschaft, d.h. durch methodisch angeleitete und kontrollierte Vorgehensweise sowie durch kausale Zurechnung zu ersetzen. In seinem mit *Der ‚Witz‘ der reflektierenden Urteilskraft* betitelten grundlegenden Aufsatz hat Gottfried Gabriel zunächst mit einem „Gang durch die Begriffsgeschichte“, dann auf systematische Weise nachgewiesen, dass die reflektierende Urteilskraft – die in Kants Anthropologie noch „Witz (ingenium)“ geheißen hatte,⁴⁰ – „der durch bestimmende Urteilskraft gezügelte Witz (ist).“⁴¹ Die witzige Formulierung Gabriels besagt, dass das bei Kant im Reflektieren zum Ausdruck kommende „analogische(

Denken“, welches gewöhnlich mit „Takt“, aber auch mit „Witz (als dem ‚Finder‘)“ bezeichnet wurde, der Kontrollfunktion der Urteilskraft auszusetzen ist, was nach Gabriel auch darauf zurückzuführen ist, dass „Kant Erkennen mit Urteilen gleichsetzt und demgemäß meint, das Finden (*inventio*) von vornherein unter die Kontrolle des Urteils (*iudicium*) stellen zu müssen.“⁴² Dem „Witz“ der reflektierenden Urteilskraft werden somit durchaus erkenntnisfördernde Leistungen zugeschrieben, die freilich unter einem hypothetischen Vorbehalt stehen. Allerdings lässt sich der durch die reflektierende Urteilskraft erstrebte Erkenntnisgewinn (im Entdeckungszusammenhang) nicht auf Regeln bringen. Takt bzw. Witz als auch ein dem Künstler zugeschriebenes Vermögen hat man oder hat man nicht; wenn man dieses Vermögen besitzt, kann man es durch „Übung“ bestenfalls vervollkommen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die folgende Textstelle aus dem „Objektivitäts“-Aufsatz Webers durchaus als gegen Hermann Usener gerichtet lesen:

„Jeder nur anschaulichen Schilderung haftet die Eigenart der Bedeutung *k ü n s t l e r i s c h e r* Darstellung an: ‚Ein jeder sieht, was er im Herzen trägt‘ – gültige Urteile setzen überall die logische Bearbeitung des Anschaulichen, das heißt die Verwendung von Begriffen voraus, und es ist zwar möglich und oft ästhetisch reizvoll, diese *in petto* zu behalten, aber es gefährdet stets die Sicherheit der Orientierung des Lesers, oft die des Schriftstellers selbst, über Inhalt und Tragweite seiner Urteile.“⁴³

Und in den *Kritischen Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik* weist Weber explizit jene Auffassung zurück, welche behauptet, „der ‚Takt‘ oder die ‚Intuition‘ des Historikers, nicht aber Generalisationen und Besinnung auf ‚Regeln‘ seien es, welche die Kausalzusammenhänge erschlossen [...]“.⁴⁴ Auch der Schlusssatz dieses Abschnitts – „(i)n solchen Argumentationen ist nun verschiedentlich verwechselt, nämlich der psychologische Hergang der *Entstehung* einer wissenschaftlichen Erkenntnis und die im Interesse der ‚psychologischen‘ Beeinflussung des Lesers gewählte ‚künstlerische‘ Form der *Darbietung* des Erkannten auf der einen Seite mit der *logischen Struktur* der Erkenntnis auf der anderen“⁴⁵ – kann als kritischer Kommentar zu jener Textstelle Useners aus *Philologie und Geschichtswissenschaft* gelesen werden, wo Usener zwischen Religion und Wissenschaft „einen gemeinsamen Einheitspunkt“ auszumachen meint, auf den die „schöpferische Tätigkeit des Dichters“ hinweise und hierzu ausführt:⁴⁶

„Und auch in der Wissenschaft sind neue durchschlagende Gedanken gewiß nur ausnahmsweise und zufällig einmal mit den Mitteln formaler Logik zustande gekommen; der Gedanke, der wie ein Blitz aus dem Geiste hervorbricht, ist die Frucht eines schöpferischen Aktes, wie die Konzeption des

Dichters, und beide vollziehen sich durch dieselben geistigen Kräfte, wie die mythologische Vorstellung.⁴⁷

Hinsichtlich der angeführten Textstellen hat Weber konsequent einen kantischen Standpunkt eingenommen, der, wenn man Gabriel zu Rate zieht, bereits, wenn auch versteckt, beim „Takt“ resp. „Witz“ insofern präsent ist, als nach Kant „die reflektierende Urteilskraft (Erkenntnis) [...] erst in Verbindung mit der bestimmenden Urteilskraft (liefert), welche „die ‚vorläufigen‘ oder ‚reflektierenden‘ Urteile – die Hypothesen – in ‚bestimmende‘ Urteile überführt.“⁴⁸ Dass Weber durch Analogiebildung zustande gekommenen Einsichten bestenfalls eine heuristische Funktion (im Entdeckungszusammenhang) zuzuweisen bereit ist, zeigt auch die nicht veröffentlichte Kritik an Georg Simmel, welche als Fragment erhalten ist und zwei Aspekte besonders herausstellt.⁴⁹ Zum einen den Gesichtspunkt, Simmels Begriff der ‚Wechselwirkung‘ sei zu vieldeutig bzw. zu weit gefasst, zum andern den Kritikpunkt, bei der durchaus geistreich gehandhabten Anwendung der Analogie durch Simmel erweise sich die „analog‘ herangezogene ‚Seite“ einer zu untersuchenden sozialen Erscheinung bei näherer Prüfung durch den Fachmann „als ‚Äußerlich“, wodurch geradezu notwendigerweise eine solche soziale Erscheinung „in ihren kausalen Komponenten verkannt“ erscheinen muss.⁵⁰ Einer nomothetischen Sozial- bzw. Kulturwissenschaft, wie sie Weber anstrebte, kam es vielmehr darauf an, „unwirkliche Kausalzusammenhänge“ zu konstruieren, um über „objektive Möglichkeitsurteile“ „die wirklichen Kausalzusammenhänge“ ermitteln zu können.⁵¹ Setzt Usener auf „Taktgefühl“, so beharrt Weber auf der „denkende(n) Umbildung der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit“⁵² mit Hilfe von präzisen Begriffen; für ihn sichern „gültige Urteile“ und „gültige kausale Zurechnung“ die (in Anführungszeichen gesetzte) „Objektivität“ wissenschaftlicher Erkenntnis.⁵³

Erst jüngst hat der Wissenschaftshistoriker Michael Heidelberger⁵⁴ den Nachweis geführt, dass „the methods of the natural and the social or the historical sciences were for Weber much more similar to each other than is widely assumed“⁵⁵ – und dies trotz der offensichtlichen Unterschiede hinsichtlich der jeweils verfolgten Erkenntnisziele.⁵⁶ Nach Heidelberger hat hierbei die Theorie der objektiven Möglichkeit, die Weber bei Kries rezipierte, einen erheblichen Anteil, auch wenn diese aus nachvollziehbaren Gründen in erster Linie vom Straf- und Zivilrecht rezipiert worden ist.⁵⁷ Neben anderen Schwierigkeiten, auf die hier nicht eingegangen werden kann,⁵⁸ wird die Theorie der objektiven Möglichkeit mit einer spezifischen Wissensproblematik konfrontiert, auf die 1902 bereits Radbruch, dessen Kritik Weber kannte,⁵⁹ hingewiesen hatte.⁶⁰ Die angesprochene Problematik betrifft das Ausmaß des verfügbaren bzw. erweiterbaren Faktenwissens (Kries spricht von ontologischen Bestimmungen).⁶¹ Webers Konzept der verstehenden Soziologie sieht Heidelberger

unabhängig von anderen Vorzügen als einen Versuch, die von Radbruch aufgeworfene Wissensproblematik zu entschärfen:

„Therefore, it seems that Weber’s category of understanding is a means to limit the number of causal relations that could come into play and, by their sheer quantity, devalue the criterion of adequate causation.“⁶²

Bei allen einzuräumenden Unzulänglichkeiten, die nicht allein der Diskrepanz zwischen den „in methodologischen Traktaten“ formulierten „hohen ‚Kausalitäts‘-Ansprüchen [...] und den Mühen der konkreten Rekonstruktion von Abhängigkeiten“ geschuldet ist,⁶³ war es Weber mit der Rezeption von Kries möglich, auf die „Herausforderung durch die Naturwissenschaften“⁶⁴ zu reagieren – unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Fähigkeit des Menschen zu intentionalem Handeln.

Den wohl überzeugendsten Nachweis, dass die von Weber bzw. von Kries empfohlene Vorgehensweise bei der „Erklärung singulärer Konstellationen“ nicht ausschließlich auf überschaubare straf- und zivilrechtliche Konstellationen zugeschnitten ist,⁶⁵ hat wohl Fritz W. Scharpf erbracht.⁶⁶ Im Mittelpunkt seiner Überlegungen zur Generalisierbarkeit von politikwissenschaftlichen Forschungsergebnissen stehen sogenannte Interaktionsanalysen, bei denen

„die politisch handelnden (korporativen) Akteure unter unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen auf unterschiedliche situative Herausforderungen mit unterschiedlichen kognitiven und normativen Handlungsorientierungen reagieren [mit der Folge], dass deshalb die erklärungsrelevanten Faktorkonstellationen nicht oft in identischer Form auftreten (‚Small N‘-Problem).“⁶⁷

Bei dem Vorhaben, im Rückblick diejenigen Schritte zu identifizieren, welche bei seiner 1976 vorgelegten Politikverflechtungsstudie dazu geführt hatten,⁶⁸ „für die erwartbaren Ergebnisse der verflochtenen Politik hypothetische ‚Generalisationen“ zu gewinnen, stieß Scharpf auf Max Webers Empfehlung, zur „Erklärung komplexer historischer Sachverhalte“ (Scharpf) die auf von Kries zurückzuführenden Schritte der Isolation und Generalisation anzuwenden – unter Heranziehung nomologischer Erfahrungs- und verfügbaren Faktenwissens.⁶⁹ Auf diese Weise ließen sich für eine Theorie der Politikverflechtung verallgemeinerungsfähige Aussagen gewinnen, die zum einen die in Bund-Länder-Verhandlungen praktizierten Entscheidungsregeln betreffen (Maximen der Gleichbehandlung, Besitzstandswahrung, Anwendung eines äquivalenten und daher akzeptierten Verteilungsschlüssels), zum andern den bei bestimmten Problemstrukturen jeweils absehbaren Wirkungsgrad der ergriffenen Maßnahmen.⁷⁰

3. Die Konstruktionslogik des Idealtypus als „Weichensteller“

Für Schluchter⁷¹ ist die PE ein Musterbeispiel für eine soziologische Erklärung, weil ein „methodisch kontrollierte(r) Wechsel zwischen Makro- und Mikroebene“ vorgenommen und im „Erklärungskern“ mit einer „allgemeinen Handlungstheorie“ operiert wird.⁷² In noch zulässiger Vereinfachung und in Konzentration auf den „doppelten Ebenenwechsel“ (Schluchter) ist zunächst ein Übergang von der Makroebene (Ethik des asketischen Protestantismus mit Prädestinationslehre und der Vorstellung eines unergründlichen Gottes, sowie der Bewährungsgedanke) zur Mikroebene (methodische Lebensführung, der Gläubige sieht sich als „Werkzeug Gottes“) zu verzeichnen, auf den dann ein Zwischenschritt erfolgt, der sich durch das Bedürfnis der Gläubigen nach Heilsgewissheit einstellt, wodurch die reine Lehre von einer den Gläubigen entgegenkommenden seelsorgerischen Praxis (ermittelt anhand Baxters und Spencers Schriften) abgelöst wird, wobei nunmehr „rastlose, möglichst erfolgreiche Berufsarbeit“ (innerweltliche Berufssakese) als Bewährungsprobe gilt. Diese bewusst „wertrationale Handlungsorientierung“ auf der Mikroebene führt zu *unbeabsichtigten* Folgen, welche auf der Makroebene schließlich den „Geist“ des modernen Kapitalismus hervorzubringen helfen.⁷³ Festzuhalten ist, dass „der ‚Geist‘ des modernen Kapitalismus [...] ursprünglich eine *wertrationale* Mikrofundierung (hatte),“ sich also nicht „als Folge der Nutzenkalkulation der beteiligten Akteure erklären“ lässt.⁷⁴

Auch wenn man dieses soziologische Erklärungsmodell nicht in Frage stellt, ist mit der Durchführung ein nicht beabsichtigtes Folgeproblem verbunden, auf das Friedrich Wilhelm Graf aufmerksam gemacht⁷⁵ und mit dem sich auch Peter Ghosh auseinander gesetzt hat,⁷⁶ ohne allerdings dabei die Frage zu erörtern, warum gerade der Lutheraner Max Schneckenburger, der in Bern angehende Pastoren der reformierten Glaubensrichtung unterrichtete und der Unionsidee anhing, Max Weber als wichtigster theologischer Gewährsmann „zufiel“.⁷⁷ Dieser Frage, die zugleich eine Frage nach der Leistungskraft des einer Konstruktionslogik unterworfenen Idealtypus ist, soll nun nachgegangen werden.⁷⁸

Weber behauptet ja, dass „jene die Menschen einer Epoche beherrschenden, d.h. diffus in ihnen wirksamen ‚Ideen‘ [...] mit begrifflicher Schärfe [...] nur in Gestalt eines Idealtypus“ erfasst werden können, wobei z.B. „Glaubenssätze(), Kirchenrechts- und sittliche() Norme(n), Maximen der Lebensführung und zahllose() Einzelzusammenhänge() [...] zu einer Idee“ verbunden werden unter Heranziehung idealtypischer Begriffe.⁷⁹ Ausdrücklich weist Weber darauf hin, dass „die logische Struktur der Begriffssysteme, in denen [...] solche ‚Ideen‘ zur Darstellung (gebracht werden) und ihr Verhältnis zu dem, was uns in der empirischen Wirklichkeit unmittelbar gegeben ist, [...] höchst verschieden (sind),“ um dann fortzufahren: Verhält-

nismäßig einfach gestalte „sich die Sache noch, wenn es sich um Fälle handelt, in denen ein oder einige wenige leicht in Formeln zu fassende theoretische Leitsätze – etwa der *Prädestinationsglaube* Calvins – oder klar formulierbare sittliche Postulate es sind, welche sich der Menschen bemächtigt und historische Wirkungen erzeugt haben, so daß wir die ‚Idee‘ in eine *Hierarchie von Gedanken* gliedern können, welche *logisch* nur *aus jenen Leitsätzen sich entwickeln*“⁸⁰ – mit der wichtigen Einschränkung, dass „der empirisch-historische Vorgang in den Köpfen der Menschen regelmäßig als ein psychologisch, nicht als ein logisch bedingter verstanden werden muß.“⁸¹

Was hierbei zur Anwendung kommt, so meine Behauptung, ist die seitens der Begriffsjurisprudenz praktizierte Technik (Methode), auf systematische Weise einen Zusammenhang herzustellen unter Wahrung des Grundsatzes logischer Folgerichtigkeit bzw. Widerspruchsfreiheit. Die zur Anwendung gebrachte Konstruktionslogik hat im Konstruktivismus der Begriffsjurisprudenz eine offensichtliche Entsprechung: nämlich in der „Bildung eines geschlossenen rechtlich-normativen Systems,⁸² das vor allem in Gestalt einer ‚Begriffspyramide‘ entgegentritt, die dadurch ‚konstruiert‘ wird, dass man die speziellen Rechtsbegriffe auf wenige Oberbegriffe zurückführt, die ihrerseits womöglich auf einen einzigen Begriff [...] abgestützt werden.“⁸³

Das solchermaßen konstruierte (Gedanken-)System steht demnach unter einem Generalnenner und eignet sich infolge des angewandten Konstruktionsprinzips logischer Folgerichtigkeit dazu, Ableitungszusammenhänge zu erschließen. Schon Rickert war Webers Glaube an die Logik aufgefallen,⁸⁴ ganz im Sinne von Webers Behauptung, dass „die logische Analyse eines Ideals [auf seinen Gehalt und auf seine letzten Axiome hin und die Aufzeigung der aus seiner Verfolgung sich logischer und praktischer Weise ergebenden Konsequenzen [...] auch für (einen Chinesen) gültig sein muß.“⁸⁵ Freilich erkannte Weber, dass solche dem „Primat des Logischen“ unterworfenen konstruierten Zusammenhänge faktische Motivationszusammenhänge nicht erfassen, wie auch „das Bedürfnis nach logischer Konsistenz und teleologischer Konsequenz“ der Theologen zu den Heilsinteressen der Gläubigen in Widerspruch geraten kann.⁸⁶ Dies versucht Weber insofern zu berücksichtigen, als er Schriften zur seelsorgerischen Praxis (Baxter, Spener) einbezieht, die er als gelernter Jurist bezeichnender Weise mit der Responenliteratur der römischen Juristen vergleicht. Hierbei kommt ihm der Begriff der Geltung gelegen, über die „allein die Thatsache einer ‚Orientiertheit‘ des Handelns an einer Ordnung (entscheidet), nicht aber: deren ‚Befolgen.‘“⁸⁷

Beim Idealtypus der PE dominiert jedoch die wiederholt registrierte Konstruktionslogik, welche eine nicht intendierte Weichensteller-Funktion ausübt,⁸⁸ wodurch Schneckenburger zu einem wichtigen theologischen Gewährsmann Webers wird.⁸⁹ Dies ist zunächst darauf zurückzuführen, dass für Schneckenburger „die theolo-

gische Dogmatik [...] nur die sekundäre begriffliche Abstraktion des christlichen Lebens bzw. des frommen Selbstbewußtseins“ ist.⁹⁰ Insofern sind dogmatische Texte für Schneckenburger „(Ausdruck) frommer Gemütszustände“ (Graf), was ihn veranlasst, nun umgekehrt „von dogmatischen Texten her auf die jeweils zugrundeliegende Bestimmtheit des religiösen Bewußtseins zurückzuschließen.“⁹¹ Webers Anfälligkeit für Schneckenburger ergibt sich u.a. dadurch, dass dieser „dogmatische, lehrhafte Differenzen zwischen den Konfessionen [des reformatorischen Christentums] zu Indikatoren für Unterschiede in der religiösen Lebensführung“ macht.⁹² Dieser Schritt besitzt mit Webers Vorgehensweise, ein „Ideal() auf seinen Gehalt und seine letzten Axiome hin“ einer „logische(n) Analyse“ zu unterziehen sowie die „aus seiner Verfolgung sich logischer und praktischer Weise ergebenden Konsequenzen“ aufzuzeigen,⁹³ wozu auch eine methodische Lebensführung gehört,⁹⁴ eine hohe Affinität. Diese ergibt sich ferner dadurch, dass Schneckenburger davon ausgeht, dass die „Verschiedenheit der frommen Gemütszustände [...] causativ mit dem Prädestinationsdogma als seiner Wirkung zusammen (hängt),“ wie es in der gerafften Inhaltsangabe zu den entsprechenden Ausführungen im § 3 („Die guten Werke im Zusammenhange mit der subjektiven Glaubensgewissheit“) heißt.⁹⁵ Hinzu kommt, dass Schneckenburger dabei typisierend das Bild eines traditionellen Luthertums sowie eines gegenüber Modernisierung aufgeschlossenen Calvinismus zeichnet mit Hilfe der Weber besonders ansprechenden Kontrastierung der beiden Glaubensrichtungen durch das Gegensatzpaar passiv – aktiv.⁹⁶

Folgt man Lenk, dann sind ausschließlich den Regeln der Logik gehorchende Idealtypen „Interpretationskonstrukte“, welche einerseits „nur im Rahmen und mittels ihrer Subjektgebundenheit oder Kulturgeprägtheit“ anwendbar und verständlich sind, andererseits infolge ihres perspektivischen Bezugs auf diese „Vorgegebenheiten und Einbettungen“ anfällig sind für kulturell vermittelte, nicht zuletzt zeitgebundene Sehweisen, die, wie im vorliegenden Fall, auf theologischen Werturteilen beruhen.⁹⁷ Denn Schneckenburgers „vermeintlich rein historische Analyse der Lehrunterschiede zwischen dem Altcalvinismus und Altluthertum des 16. und 17. Jahrhunderts“ ist, so Graf, erheblich von „einer innerprotestantischen Konfessionspolemik“ geprägt, die ihrerseits von den Unionsdebatten des 19. Jahrhunderts herührt.⁹⁸ Die kontrasttypische Gegenüberstellung von Luthertum und Calvinismus, mit der Schneckenburger operiert, ist nach Graf demnach eine Sehweise des 19. Jahrhunderts:

„Schneckenburger hat seine konfessionspolitischen Interessen in die Vergangenheit zurückprojiziert. Indem Max Weber ihm folgt und Schneckenburgers eindrucksvoll geschlossene Geschichtsdarstellung zu einer ‚objektiven‘, werturteilsfreien Rekonstruktion hypostasiert, übernimmt er ein Bild der

Konfessionsdifferenzen im Protestantismus, in dem die komplexe geschichtliche Wirklichkeit des 16. und 17. Jahrhunderts – so wie sie sich in der Perspektive der neueren Konfessionalisierungsforschung derzeit darstellt – nur perspektivisch verengt, in den Abgrenzungsmustern der theologischen Dogmatik des 19. Jahrhunderts wahrgenommen wird.“⁹⁹

4. Ein kleines Nachwort

Es sollte auf diese Weise gezeigt werden, dass eine Würdigung der PE vor allem zwei Aufgaben zu erfüllen hat: Sie hat die zahlreichen Unzulänglichkeiten aufzuzeigen, wie Heinz Steinert das in seinem kurz vor seinem Tod erschienenen Weber-Buch unternommen hat, das er als „(s)eine Fortsetzung unseres ‚zuverlässigen Menschen‘“¹⁰⁰ verstanden hat (so jedenfalls seine handschriftliche Widmung); und sie hat aber auch das ihr zugrunde liegende, anspruchsvolle Forschungsprogramm darzustellen, dessen verschachtelte Analysedimensionen M.R. Lepsius anhand der von Weber in der „Protestantischen Ethik“ durchgeführten Untersuchungsschritte zunächst auf abstrakter Ebene als komplexen Wirkungszusammenhang „von Handlungsabläufen, Strukturbildungen und Sinnprojektionen“ herausgearbeitet hat,¹⁰¹ um dann die Aktualität dieses Forschungsprogramms anhand ausgewählter Beispiele (Nationalsozialismus, DDR, EU) knapp vorzuführen.¹⁰²

Im vorliegenden Fall konzentriert sich die Darstellung auf den naheliegenden Vergleich mit damals konkurrierenden Forschungsansätzen, hier mit der religionswissenschaftlichen *Usener-Schule*. Hierbei zeigt sich, dass Weber gegen das von Hermann Usener noch gepriesene und in die Nähe künstlerischer Begabung gerückte „Taktgefühl“ polemisiert und vielmehr eine szientistische Begründung des kulturell vorgegebenen „Wahrheitsanspruchs“¹⁰³ fordert, welche unter Verwendung präziser Begriffe und vorzunehmender „gültiger Urteile“ einerseits auf einen kantischen Standpunkt verweist. Allerdings war Kant – so der von Gabriel geführte Nachweis – schon beim „Takt“ resp. „Witz“ insofern gegenwärtig, als er in Gleichsetzung des Erkenntnisbegriffs mit Urteilen die „vorläufigen oder reflektierenden Urteile“ der Kontrolle der bestimmenden Urteilskraft unterwirft.¹⁰⁴ Andererseits nähert sich Weber, wie von Heidelberger erst jüngst aufgezeigt, durch die Rezeption der von Kries vorgelegten Theorie der objektiven Möglichkeit dem damals geläufigen naturwissenschaftlichen Erklärungsmodell an, das ganz auf die Erschließung von „Kausalzusammenhängen“ abstellt.

Es liegt nahe, gerade bei der PE die Abhängigkeit Webers vom „Diskurs der Theologen“ (Graf) bzw. von der ihm zugänglichen zeitgenössischen theologischen Literatur zu betonen. Übersehen wird jedoch hierbei, dass Weber von Haus aus

gelernter Jurist ist und als solcher mit den Techniken/ Methoden der sogenannten konstruktiven Jurisprudenz bestens vertraut war, weil seine Sozialisation zum Juristen in die Zeit der Entfaltung der Begriffsjurisprudenz im „zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts“ fiel.¹⁰⁵ Die von dieser zur Anwendung gebrachte Konstruktionslogik zeichnet insofern auch das „gedanklich konstruierte [...] in sich widerspruchslöse() Gedankengebilde“ aus,¹⁰⁶ das „jene die Menschen einer Epoche beherrschende(), d.h. diffus in ihnen wirksame ‚Idee()‘“ zur Darstellung bringt, als an seiner „Spitze“ relativ konkrete Leitsätze (wie die Prädestinationslehre) stehen, mit deren Hilfe sich die „Idee“ in eine Hierarchie von Gedanken gliedern“ lässt, welche sich aus den Leitsätzen deduzieren lassen.¹⁰⁷ Der einer solchen Konstruktionslogik unterworfenen Ableitungszusammenhang ist, so unsere These, besonders anfällig für idealtypisch aufbereitete Charakterisierungen der religiösen Lebensführung bei Luthertum und Calvinismus entlang der Achse passiv – aktiv, wie sie Schneckenburger auf der Basis dogmatischer Texte und als letzte Konsequenz der Prädestinationslehre zur Verfügung stellte. Dass auf diese Weise Weber „bei den Unionsdebatten des 19. Jahrhunderts“ angekommen war, hat F.W. Graf als ausgewiesener Fachtheologe überzeugend nachgewiesen.¹⁰⁸

Anmerkungen

- 1 Stefan Breuer (Hamburg), Peter Ghosh (Oxford), Dirk Kaesler (Marburg, Wiesbaden) und Gerhard Wagner (Frankfurt am Main) sei für ihre fundierte Kritik an einer ersten Fassung gedankt. Gedankt sei auch Guenther Roth (New York) für seinen ausführlichen Kommentar.
- 2 Wolfgang Schluchter, „Wie Ideen in der Geschichte wirken“: Exemplarisches in der Studie über den asketischen Protestantismus, in: Wolfgang Schluchter/Friedrich Wilhelm Graf, Hg., *Asketischer Protestantismus und der ‚Geist‘ des modernen Kapitalismus*. Max Weber und Ernst Troeltsch, Tübingen 2005, 49–73, insb. 52 ff. Zu Webers Fragestellung siehe auch Hartmann Tyrell, *Worum geht es in der ‚Protestantischen Ethik‘? Ein Versuch zum besseren Verständnis Max Webers*, in: *Saeculum* 41 (1990), 130–177, 136: „Weil das Bewirkte, der kapitalistische Geist, etwas so ‚Unnatürliches‘ und Exzeptionelles ist, bedarf es auch einer Ursache von extraordinärer Potenz; es bedarf der ‚Lebensmacht Religion‘ [...]. Es ist klar: hier zieht die eine ‚Dramatisierung‘ die andere nach sich; es wird am Explanandum die ‚Naturwidrigkeit‘ so nachdrücklich herausgekehrt, daß am Ende nur die ‚revolutionäre Macht‘ asketischer Religiosität als Explanans in Frage kommt.“
- 3 Da jeder Vortragende „verpflichtet“ war, zu Vortrag und anschließender Diskussion ein Protokoll anzufertigen, verfügen wir über eine von Weber selbst gefertigte Zusammenfassung zum zweiten Teil der PE: „In Fortsetzung seines Aufsatzes im Archiv f[ür] Sozialwiss[enschaft] XX suchte Ref[erent] die Einwirkung der Ethik des asketischen Protestantismus: Calvinismus, Täuferum (mit seinen Dependenz), Pietismus, Methodismus auf die Entwicklung des ‚kapitalistischen Geistes‘, speziell auf die Legalisierung und ethische Qualifizierung des ‚Erwerbstriebes‘, zu analysieren. Es wurde von den dogmatischen Grundlagen der asketisch-protestantischen Religiosität ausgegangen, welche – auf verschiedenen Wegen – in den Gedanken ausmündet, daß die *Bewährung* des *Gnadenstandes* – der als eine /von/ Gott verliehene Qualität gedacht wird – durch eine spezifische Art der Lebensführung allein die ‚certitudo salutis‘ gewährleistet. Der methodisch-systematische Charakter, welcher dieser Lebensführung, eben weil sie eine inhärente Qualität des ethisch Handelnden manifestieren soll, eignen muß, bedingt ihren asketischen, d.h. *rationalen* Grundton, und indem die katholischen consi-

lia evangelica und damit die Weltflucht als Mittel der Sicherung der ethischen Dignität der Askese abgeschnitten wurden, wurde sie zur ‚innerweltlichen‘ Askese, genötigt, sich im weltlichen Berufsleben auszuwirken und *nur* in diesem. Der strenge Vorsehungsglaube und die protestantische Fortentwicklung der ‚lex naturae‘ wirken nun dahin, daß diese Berufsskese einen utilitarischen Charakter annimmt, dergestalt, daß die ökonomische Arbeit, teils als asketisches Mittel, teils als gottgewollter Selbstzweck, als ‚Gottesdienst‘ erscheint und der Erwerb selbst als gottgewollte Erfüllung einer asketischen Lebensaufgabe. Zugleich sichert der formalistisch-loyale Charakter der asketischen Ethik der Geschäftsgebarung gewisse Qualitäten, welche für die Expansion der kapitalistischen Weltwirtschaft konstitutiv geworden sind. Mit dem Absterben der religiösen Wurzel erfolgt der Übergang in den / reinen/ Utilitarismus des 18ten Jahrhunderts. Der Geist des Capitalismus ist – wie insbesondere an der Ethik Baxters zu erläutern versucht wurde –, aus dem Geist der (protestantischen) Askese geboren. – An der Diskussion beteiligten sich fast alle Anwesenden, speziell Deissmann, Gothein, Rathgen, Jellinek. Im Ganzen fanden die Auffassungen des Ref[erenten] Zustimmung.“ – Ernst Troeltsch war (aus unbekanntem Gründen) nicht anwesend. Vgl. Hubert Treiber, Der „Eranos“ – Das Glanzstück im Heidelberger Mythenkranz?, in: Wolfgang Schluchter/Friedrich Wilhelm Graf, Hg., Asketischer Protestantismus und der „Geist“ des modernen Kapitalismus. Max Weber und Ernst Troeltsch, Tübingen 2005, 75–153, 126 f.

- 4 Dagmar Drüll, Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932, Berlin u.a. 1986, 48.
- 5 Albrecht Dieterich, Die Hauptprobleme der Religionswissenschaft (1905), nach der Vorlesung stenographiert und übertragen von H. Gropengiesser, Seminar für Klassische Philologie der Universität Heidelberg, Bibliothek, 64 S.
- 6 Die Usener-Schule hat sich auf ganz herkömmliche Weise durch eine geschickte Personal- und Veröffentlichungspolitik etabliert. Siehe Renate Schlesier, Kulte, Mythen und Gelehrte. Anthropologie und Antike seit 1800, Frankfurt am Main 1994, 203 ff. Die aktiv betriebene Personalpolitik führte an bestimmten Universitäten zur Besetzung von Lehrstühlen und dadurch zu einem netzwerkartigen Rekrutierungssystem. Siehe Hubert Treiber, Usener und der Eranos-Kreis, in: Michel Espagne/Pascale Rabault-Ferhahn, Hg., Hermann Usener und die Metamorphosen der Philologie, Wiesbaden 2011, 43–75, 74 f.
- 7 Treiber, Usener und der Eranos-Kreis, 53.
- 8 Treiber, Der „Eranos“, 80 ff.
- 9 Peter Ghosh, Max Weber, Werner Sombart and the Archiv für Sozialwissenschaften: The Authorship of the ‚Geleitwort‘ (1904), in: History of European Ideas 36 (2010), 71–100.
- 10 Max Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904), in: Johannes Winckelmann, Hg., Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 7. Auflage, Tübingen 1988, 146–214 (künftig: WL)
- 11 M. Rainer Lepsius, Interessen und Ideen. Die Zurechnungsproblematik bei Max Weber, in: M.R. Lepsius, Interessen, Ideen und Institutionen, Opladen 1990, 31–43; Wolfgang Schluchter, Handlung, Ordnung und Kultur. Grundzüge eines weberianischen Forschungsprogramms, in: Gert Albert/Agathe Bienfait/Steffen Sigmund/Claus Wendt, Hg., Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm, Tübingen 2003, 42–74, zum Begriff des Forschungsprogramms siehe 43 ff.; Schluchter, „Wie Ideen in der Geschichte wirken“, 49 ff.
- 12 Man lese hierzu nur die beiden Beiträge von Peter Ghosh „Max Weber’s Idea of ‚Puritanism‘: A case study in the empirical construction of the Protestant Ethic“ und „Max Weber in the Netherlands 1903–07: A neglected episode in the early history of the Protestant Ethic“, in: Peter Ghosh, A Historian Reads Max Weber. Essays on the Protestant Ethic, Wiesbaden 2008, 5–49, 51–74. Siehe z.B. auch Hartmut Lehmann/Guenther Roth, Hg., Weber’s Protestant Ethic. Origins, Evidence, Contexts, New York u.a. 1995, insbesondere die Einleitung von Guenther Roth.
- 13 Lepsius, Interessen und Ideen, 33.
- 14 Hermann Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft (1882), in: ders., Vorträge und Aufsätze, Leipzig/Berlin 1907, 2–35. Siehe auch Antje Wessels, Ursprungszauber. Zur Rezeption von Hermann Useners Lehre von der religiösen Begriffsbildung, Berlin/New York 2003, 48 ff.
- 15 Explizit kritisiert Weber im „Objektivitäts“-Aufsatz Useners Konstruktion einer Entwicklungsfolge von Gottesvorstellungen, weil „Theorie und Geschichte ineinander (geschoben)“ würden, so dass die

- „nach gewählten Begriffsmerkmalen sich ergebende Reihenfolge der Typen [...] als eine gesetzlich notwendige historische Aufeinanderfolge derselben (erscheint).“ (WL, 204).
- 16 WL, 264 f.
 - 17 Goethe-Zitat aus Faust I, Vorspiel auf dem Theater, V. 179.
 - 18 Michael Heidelberger, From Mill via von Kries to Max Weber: Causality, Explanation, and Understanding, in: Uljana Feest, Hg., Historical Perspectives on Erklären and Verstehen, (Archimedes: New Studies in the History of Science and Technology, vol. 21), Dordrecht u.a. 2010, 241–265.
 - 19 Fritz W. Scharpf, Kontingente Generalisierung in der Politikforschung, in: Renate Mayntz, Hg., Akteure-Mechanismen-Modelle. Zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen, Frankfurt am Main 2002, 213–235, insb. 220 ff.
 - 20 Heinz Steinert, Max Webers unwiderlegbare Fehlkonstruktionen. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Frankfurt am Main 2010, 192 ff.
 - 21 Schluchter, Handlung, Ordnung und Kultur, 60 ff.
 - 22 Siehe z.B. Fritz Loos, Zur Wert- und Rechtslehre Max Webers, Tübingen 1970, 106 ff., ders., Max Webers Wissenschaftslehre und die Rechtswissenschaft, in: JuS 1982, 87–93, 88; Gerhard Dilcher, Von der Rechtsgeschichte zur Soziologie. Max Webers Auseinandersetzungen mit der Historischen Rechtsschule, in: Juristen Zeitung 62 (2007), 105–112. Ferner: Bernhard K. Quensel/Hubert Treiber, Das „Ideal“ konstruktiver Jurisprudenz als Methode. Zur „logischen Struktur“ von Max Webers Idealtypik, in: Rechtstheorie 33 (2002), 91–124.
 - 23 Matthias Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs. Aus dessen handschriftlichem Nachlasse zusammengestellt und herausgegeben durch Eduard Güder, in zwei Theilen, Stuttgart 1855.
 - 24 Friedrich Wilhelm Graf, Die ‚kompetentesten‘ Gesprächspartner? Implizite theologische Werturteile in Max Webers ‚Protestantischer Ethik‘, in: Volkhard Krech/Hartmann Tyrell, Hg., Religionssoziologie um 1900, Würzburg 1995, 209–248; ferner Peter Ghosh, Max Weber and German theological tradition: the case of Matthias Schneckenburger, in: ders., A Historian Reads Max Weber, 171–199.
 - 25 Dieser Abschnitt lehnt sich an den entsprechenden Abschnitt in: Treiber, Der „Eranos“, 99–119, an, ohne jedoch dabei auf die Studie von Hermann Usener, Götternamen. Versuch einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1948 (zuerst 1896) einzugehen. Siehe hierzu Treiber, a.a.O., 103 ff., mit Hinweisen auf vertiefende Literatur.
 - 26 Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft, 13.
 - 27 Edward B. Tylor, Die Anfänge der Cultur. Untersuchungen über die Entwicklung der Mythologie, Philosophie, Religion, Kunst und Sitte, 2 Bände, Leipzig 1873 (zuerst 1871).
 - 28 Schlesier, Kulte, Mythen und Gelehrte, 201.
 - 29 Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft, 12 f.
 - 30 Ebd., 13.
 - 31 Ebd., 13, meine Hervorhebung.
 - 32 Ebd., 22. Ähnlich auch Hermann von Helmholtz, Über das Verhältniss der Naturwissenschaften zur Gesammtheit der Wissenschaft. Akademische Festrede gehalten zu Heidelberg am 2. November 1862 bei Antritt des Prorektorats, in: ders., Das Denken in der Naturwissenschaft, Darmstadt 1968, 3–29, 16, sowie Hermann von Helmholtz, Die Lehre von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage für die Theorie der Musik, Braunschweig 1870, 569 ff. Zur Philologie als einer „Kunst“ siehe auch Axel Horstmann, Antike Theoria und Moderne Wissenschaft. August Boeckhs Konzeption der Philologie, Frankfurt am Main u.a. 1992, 172–185. Siehe auch Wilhelm Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft (Straßburger Rektoratsrede. 1894), in: ders., Präludien. Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte, 7. u. 8. Aufl., 2. Bd., Tübingen 1921, 136–160, 150: „Für den Historiker besteht die Aufgabe, irgend ein Gebilde der Vergangenheit in seiner ganzen individuellen Ausprägung zu ideeller Gegenwärtigkeit neu zu beleben. Er hat an demjenigen, was wirklich war, eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen, wie der Künstler an demjenigen, was in seiner Phantasie ist. Darin wurzelt die Verwandtschaft des historischen Schaffens mit dem ästhetischen und die der historischen Disziplinen mit den belles lettres.“
 - 33 Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft, 23.
 - 34 Ebd.

- 35 Zur Kongenialität vgl. Hermann v. Helmholtz, *Lehre von den Tonempfindungen*, 570 f., der dort Goethe zitiert: „Du gleichst dem Geist, den Du begreifst.“
- 36 Zum Vermögen, das Ganze zu schauen bzw. zu erkennen siehe Stephan Meder, *Urteilen. Elemente von Kants reflektierender Urteilskraft in Savignys Lehre von der juristischen Entscheidungs- und Regelfindung*, Frankfurt am Main 1999, 138 ff.
- 37 Hermann von Helmholtz, *Das Denken in der Medizin*. Rede gehalten zur Feier des Stiftungstages der militärärztlichen Bildungs-Anstalten in Berlin am 2. August 1877, in: ders., *Das Denken in der Naturwissenschaft*, Darmstadt 1968, 63–88, 82: „Die erste Auffindung eines neuen Gesetzes ist die Auffindung bisher verborgen gebliebener Aehnlichkeit im Ablauf der Naturvorgänge. Sie ist eine Aeusserung des Seelenvermögens, welches unsere Vorfahren noch im ernsten Sinne ‚Witz‘ nannten.“ Helmholtz vergleicht dieses Vermögen „mit den höchsten Leistungen künstlerischer Anschauung in der Auffindung neuer Typen ausdrucksvoller Erscheinung“, wie er auch davon spricht, dass man dieses Vermögen „nicht erzwingen und durch keine bekannte Methode erwerben kann.“
- 38 Gottfried Gabriel, *Der ‚Witz‘ der reflektierenden Urteilskraft*, in: Frithjof Rodi, Hg., *Urteilskraft und Heuristik in den Wissenschaften. Beiträge zur Entstehung des Neuen*, Weilerswist 2003, 197–210; ders., *Witz*, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel, Hg., *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Darmstadt 2004, Bd. 12, Sp. 983–990.
- 39 ‚Takt‘ war im 19. Jahrhundert ein auch in anderen Disziplinen oft gebrauchter Begriff. Stellvertretend für eine Reihe von Autoren sei hier auf Rudolph von Jhering verwiesen, für den sowohl Geschmack (auf dem Gebiet der Ästhetik) als auch juristischer Takt (auf dem Gebiet des Rechts) „Urteile im Spannungsfeld zwischen Gefühl und Verstand“ (Meder) darstellen und es sich in beiden Fällen um ein schöpferisches, im Falle des Takts um ein durch Analogie zum Ausdruck kommendes Vermögen handelt. Jhering hierzu: „Takt ist nicht die bloße mechanische Anwendung der Regeln, die schablonenhafte Befolgung derselben, zu der es nur der Abrichtung, des äusseren Schliffs bedarf, sondern Takt ist die Bewährung ihrer verständnisvollen Aneignung durch Ergänzung, Fortbildung derselben in Fällen, wo sie ihn im Stich lassen, der Jurist würde sagen: durch analoge Ausdehnung.“ Vgl. Christian Helfer, Hg., *Rudolph von Jhering, Der Zweck im Recht*, Bd. 2 (1883), Hildesheim/New York 1970, 32 ff. Siehe ferner Meder, *Urteilen*, 84 ff., 15 ff.
- 40 Immanuel Kant, *Anthropologie*, § 44, zitiert nach Gabriel, *Der „Witz“ der reflektierenden Urteilskraft*, 199.
- 41 Ebd., 203. Vgl. Kant, *Kritik der Urteilskraft* (Einleitung, IV): „Urteilskraft überhaupt ist das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. Ist das Allgemeine (die Regel, das Prinzip, das Gesetz) gegeben, so ist die Urteilskraft, welche das Besondere darunter subsumiert [...] bestimmend. Ist aber nur das Besondere gegeben, wozu sie das Allgemeine finden soll, so ist die Urteilskraft bloß reflektierend.“
- 42 Hierzu und zum Ganzen: Gabriel, *Der „Witz“ der reflektierenden Urteilskraft*, 209.
- 43 WL, 209.
- 44 WL, 277. Hierauf folgt dann der Satz: „der Unterschied gegen die naturwissenschaftliche Arbeit bestehe ja gerade darin, daß der Historiker es mit der Erklärung von Vorgängen und Persönlichkeiten zu tun habe, welche unmittelbar durch Analogie unseres eigenen geistigen Wesens ‚gedeutet‘ und ‚verstanden‘ würden; und in der Darstellung des Historikers vollends komme es wiederum auf den ‚Takt‘ an, auf die suggerierende Anschaulichkeit seines Berichts, welcher den Leser das Dargestellte ‚nachleben‘ lasse, ähnlich wie es die Intuition des Historikers selbst erlebt und erschaut, nicht aber rasionierend erklärgelt habe“ (WL, 277 f.).
- 45 WL, 278. Siehe auch Max Weber, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie (1903–1906), in: WL, 1–145, 118 ff.
- 46 So auch Helmholtz, siehe Gregor Schiemann, *Wahrheits-Gewissheitsverlust. Hermann von Helmholtz’ Mechanismus im Anbruch der Moderne. Eine Studie zum Übergang von klassischer zu moderner Naturphilosophie*, Darmstadt 1997, 342 f.: „Geht die Induktion vom Einzelnen aus, so gründet der ‚Witz‘ auf einer Einsicht in das Ganze; [...] scheinen die induktiv gewonnenen Gesetze nur Verallgemeinerungen von Bekanntem zu sein, so bringen die mit ‚Witz‘ erkannten etwas genuin Neues hervor; kommt das induktive Verfahren naturgemäss nur langsam voran, so kommt die ‚witzige‘ Erkenntnis schlagartig zustande. [...]. Solange den intuitiv erfassten Gesetzen die empirische Bestätigung und der Nachweis allgemeiner Geltung fehlt, sind sie im Sinne von Helmholtz nur hypo-

thetisch.“ Es handelt sich hierbei allerdings um „eine besondere Sorte von Hypothesen“: „Die Analogie zum hochangesehenen Kunstschaffen belässt sie im Vorhof ewiger Wahrheiten: Der Einfall sei ‚durch einen tiefen Blick in den Zusammenhang des Ganzen erzeugt‘ [...]“. Siehe hierzu auch Meder, Urteilen, 138 ff.

- 47 Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft, 63 f. Dies bestreitet Weber keineswegs, wie seine entsprechenden Bemerkungen in „Wissenschaft als Beruf“ zeigen, allerdings unterscheidet er zwischen Entstehungs- und Begründungszusammenhang. Siehe Wolfgang J. Mommsen/Wolfgang Schluchter, Hg., Max Weber, Wissenschaft als Beruf 1917/1919 – Politik als Beruf 1919, Tübingen 1992, (MWG I/17), 81–83, 82; siehe den Hinweis auf Robert Mayer, 83; siehe den Vergleich zwischen Weierstraß und einem Künstler. Gegen diese auch von Helmholtz vertretene Sehweise wendet sich Gerd Graßhoff, der mit Hilfe von Computermodellierung wissenschaftlicher Entdeckungsprozesse, hier am Beispiel der Entdeckung des Harnstoffzyklus durch H. Krebs und K. Henseleit, sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit in den Naturwissenschaften „Entdeckungsprozesse tatsächlich durch Methoden angeleitet“ sind und nicht, wozu an Entdeckungen beteiligte Forscher selbst neigen, auf einen „Geistesblitz“ zurückzuführen sind. Vgl. u.a. Gerd Graßhoff, The discovery of the urea cycle: Computer models of scientific discovery, in: Petra Ahrweiler/Nigel Gilbert, Hg., Computer Simulations in Science and Technology Studies, Berlin u.a. 1998, 71–90; Gerd Grasshoff/Michael May, Hans Krebs' and Kurt Henseleit's laboratory notebooks and their discovery of the Urea cycle – reconstructed with computer models, in: Frederic L. Holmes/Jürgen Renn/Hans-Jürgen Rheinberger, Hg., Reworking the bench: research notebooks in the history of science, Dordrecht u.a. 2003, 269–294 (Archimedes, Band 7). Im Detail: Gerd Grasshoff/Robert Casties/Kärin Nickelsen, Zur Theorie des Experiments. Untersuchungen am Beispiel der Entdeckung des Harnstoffzyklus, Bern 2000, (wenigstens:) 7–17, 307–328.
- 48 Gabriel, Der „Witz“ der reflektierenden Urteilskraft, 209.
- 49 Max Weber, Georg Simmel als Soziologe und Theoretiker der Geldwirtschaft, in: Simmel Newsletter 1 (1991), 9–13.
- 50 Ebd., 12, 11.
- 51 WL, 287.
- 52 WL, 207.
- 53 Wolfgang Schluchter, Religion und Lebensführung, Bd. 1, Studien zu Max Webers Kultur- und Werttheorie, Frankfurt am Main 1991, 48.
- 54 Er hat nicht nur Philosophie sowie Logik und Wissenschaftstheorie studiert, sondern auch Mathematik und Geschichte der Naturwissenschaften. Seine als Buch veröffentlichte Habilitationsschrift zu Fechner ist ein „Muss“, um die wissenschaftlich-philosophischen Voraussetzungen von Webers Studie „Zur Psychophysik der industriellen Arbeit“ (MWG I/11) zu verstehen. Siehe Michael Heidelberger, Die innere Seite der Natur: Gustav Theodor Fechners wissenschaftlich-philosophische Weltauffassung, Frankfurt am Main 1993.
- 55 Michael Heidelberger, From Mill via von Kries to Max Weber, 241.
- 56 Ebd., 243 f.
- 57 Zu den offenkundigen Schwierigkeiten bei der Integration der Kries'schen „Kausalitätstheorie“ in den wie auch immer zu fassenden neukantianischen Bezugsrahmen nach wie vor instruktiv Gerhard Wagner/Heinz Zipprian, Methodologie und Ontologie: Zum Problem kausaler Erklärung bei Max Weber, in: Zeitschrift für Soziologie 14 (1985), 115–130.
- 58 Hubert Treiber, Wie wirkt Recht? Methodische Aspekte bei der Erforschung von Wirkungszusammenhängen, in: Gerhard Wagner, Hg., Kraft Gesetz. Beiträge zur rechtssoziologischen Effektivitätsforschung, Wiesbaden 2010, 119–144, 133 ff.
- 59 WL, 269.
- 60 Gustav Radbruch, Die Lehre von der adäquaten Verursachung, Berlin 1902.
- 61 Heidelberger, From Mill via von Kries to Max Weber, 258 ff.
- 62 Ebd., 259.
- 63 Steinert, Webers unwiderlegbare Fehlkonstruktionen, 198.
- 64 Otto Gerhard Oexle, Max Weber – Geschichte als Problemgeschichte, in: ders., Hg., Das Problem der Problemgeschichte 1880–1932, Göttingen 2001, 11–37, insb. 15–20.
- 65 Steinert, Webers unwiderlegbare Fehlkonstruktionen, 193.

- 66 Scharpf, Kontingente Generalisierung, 220 ff.
- 67 Ebd., 214.
- 68 Fritz W. Scharpf/Bernd Reissert/Fritz Schnabel, Politikverflechtung: Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik, Kronberg/Taunus 1976.
- 69 Scharpf, Kontingente Generalisierung, 224, 222; ferner WL, 276.
- 70 Ebd., 222–225, insb. 224; Treiber, Wie wirkt Recht?, 139 ff.
- 71 Schluchter, Handlung, Ordnung und Kultur, 62 (Abbildung); Schluchter, „Wie Ideen in der Geschichte wirken“, 67 (Abbildung 3).
- 72 Schluchter, Handlung, Ordnung und Kultur, 60 f.
- 73 Ebd., 62 (Abbildung), ferner Schluchter, „Wie Ideen in der Geschichte wirken“, 67 (Abbildung 3).
- 74 Schluchter, Handlung, Ordnung und Kultur, 63.
- 75 Graf, Die „kompetentesten“ Gesprächspartner?, 209–248.
- 76 Ghosh, Max Weber and German theological tradition, 171–199. Ghosh zeigt auch die Differenzen zwischen Weber und Schneckenburger auf, doch stimmt er in den von Graf geltend gemachten Gesichtspunkten weitgehend überein, worauf es hier ankommt.
- 77 Graf, Die „kompetentesten“ Gesprächspartner, 225 ff.
- 78 In Anlehnung an Hubert Treiber, Vom Nutzen und Nachteil juristischer Dogmatik. Zu Max Webers Aufforderung, sich bei der „logischen Analyse eines Ideals“ wie der „Protestantischen Ethik“ als Chinesen zu geben, in: Rechtshistorisches Journal 16 (1997), 411–452.
- 79 WL, 197.
- 80 WL, 197 f., meine Hervorhebungen. Das von Herberger gegebene Ableitungsbeispiel demonstriert anschaulich, wie ein „erklärungsbedürftiger Rechtssatz [...] durch Rückführung auf Prinzipien bzw. durch Ableitung aus diesen Prinzipien gerechtfertigt (wird).“ Insofern bekommt man eine Vorstellung davon, wie beim Prädestinationsdogma der entsprechende Ableitungszusammenhang auszusehen hätte. Siehe Maximilian Herberger, Logik und Dogmatik bei Paul Laband. Zur Praxis der sogenannten juristischen Methode im „Staatsrecht des Deutschen Reiches“, in: Erk Volkmar Heyen, Hg., Wissenschaft und Recht der Verwaltung seit dem Ancien Régime. Europäische Ansichten, Frankfurt am Main 1984, 91–104, 101ff.
- 81 WL, 198.
- 82 Erhellend ist die zur Charakterisierung des Systems herangezogene Formulierung von Larenz: „Der Gedanke des ‚Systems‘ bedeutet: Entfaltung einer Einheit in einer Mannigfaltigkeit, die dadurch als ein Sinnzusammenhang erkannt wird.“ Hierauf stellt ja auch die idealtypische Konstruktion ab! Zum Vergleich sei auf Weber verwiesen: „bestimmte Beziehungen und Vorgänge des historischen Lebens (werden) zu einem in sich widerspruchsfreien Kosmos gedachter Zusammenhänge (vereint)“ (WL, 190), um „Ordnung in das Chaos derjenigen Tatsachen zu bringen, welche wir in den Kreis unseres Interesses jeweils einbezogen haben“ (WL, 207). Zu Karl Larenz siehe, Methode der Rechtswissenschaft, 3. Aufl., Berlin u.a. 1975, 20.
- 83 Eugen Bucher, Was ist „Begriffsjurisprudenz“?, in: Werner Krawietz, Hg., Theorie und Technik der Begriffsjurisprudenz, Darmstadt 1976, 358–389, 362. Siehe aber auch Rudolf Sohm, Über Begriffsjurisprudenz, in: Deutsche Juristen-Zeitung XIV (1909), Sp. 1019–1024, 1021: „Die Masse der Rechtssätze wird auf verhältnismäßig wenig kurze Formeln gebracht, und diese Formeln treten zu einem von einem Grundgedanken beherrschten System zusammen. Aus dem Chaos erhebt sich ein Kosmos, aus der wirren Masse ein großartiges Kunstwerk [...]“
- 84 Heinrich Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften, 3. u. 4. verbesserte u. ergänzte Aufl., Tübingen 1921, Vorwort zur 3. u. 4. Aufl., XII–XXI, XX.
- 85 WL, 155.
- 86 Schluchter, „Wie Ideen in der Geschichte wirken“, 65.
- 87 Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß, Teilband 3: Recht, hg. v. Werner Gephart/Siegfried Hermes, Tübingen 2010, 195 (MWG I/22–3).
- 88 In Anlehnung an Webers Weichensteller-Metapher aus „Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Vergleichende religionssoziologische Versuche. Einleitung, in: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 6. Aufl., Tübingen 1972, Bd. 1, 237–275, 252.

- 89 Max Weber, Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Textausgabe auf der Grundlage der ersten Fassung von 1904/05 mit einem Verzeichnis der wichtigsten Zusätze und Veränderungen aus der zweiten Fassung von 1920, hg. von Klaus Lichtblau/Johannes Weiß, Bodenheim 1993, 43, 57: „Für die Lehrunterschiede ist die nachfolgende Darstellung ganz besonders *Schneckenburgers* [...] Vorlesungszyklus verpflichtet.“ Leicht zugänglich: Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Vollständige Ausgabe, hg. und eingeleitet von Dirk Kaesler, 3. Aufl., München 2010, 134 f., 205. Vgl. ferner Graf, Die „kompetentesten“ Gesprächspartner?, 225 ff.; Gosh, Max Weber and German theological tradition, 173 ff. Den wohl überzeugendsten Nachweis einer Abhängigkeit Webers von Schneckenburger liefern seine Ausführungen zum „Methodismus“. Vgl. Graf, Die „kompetentesten“ Gesprächspartner?, 231 f.
- 90 Graf, Die „kompetentesten“ Gesprächspartner?, 228.
- 91 Ebd., 229.
- 92 Ebd., 229.
- 93 WL, 155, 197 f.
- 94 Schluchter, Handlung, Ordnung, und Kultur, 62 (Abbildung).
- 95 Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffs, XLVI, sowie 54 ff.
- 96 Ebd., 158, 164 f.; Graf, Die „kompetentesten“ Gesprächspartner?, 231 f.
- 97 Hans Lenk, Interpretationskonstrukte. Zur Kritik der interpretatorischen Vernunft, Frankfurt am Main 1993, 213 f.
- 98 Graf, Die „kompetentesten“ Gesprächspartner?, 227.
- 99 Ebd.
- 100 Hubert Treiber/Heinz Steinert, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die „Wahlverwandtschaft“ von Kloster- und Fabrikdisziplin. Mit einem Vorwort von Adolf Holl (Wien), München 1980, 2. Aufl., Münster 2005. Vgl. hierzu Peter Antes, Max Weber und die moderne Welt, in: Kay Waechter, Hg., Grenzüberschreitende Diskurse. Festgabe für Hubert Treiber, Wiesbaden 2010, 13–19.
- 101 M. Rainer Lepsius, Eigenart und Potenzial des Weber-Paradigmas, in: Gert Albert u.a., Hg., Das Weber Paradigma, 32–41, 33 f.
- 102 Lepsius, Eigenart und Potenzial des Weber-Paradigmas, 37 ff. Siehe auch M. R. Lepsius, Institutionenanalyse und Institutionenpolitik, in: Birgitta Nedelmann, Hg., Politische Institutionen im Wandel, Opladen 1995, 392–403 (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 35); ders., Die Europäische Union als rechtlich konstituierte Verhaltensstrukturierung, in: Horst Dreier, Hg., Rechtssoziologie am Ende des 20. Jahrhunderts. Gedenksymposium für Edgar Michael Wenz, Tübingen 2000, 289–305.
- 103 WL, 213. Vgl. auch Hartmann Tyrell, Religion und ‚Intellektuelle Redlichkeit‘. Zur Tragödie der Religion bei Max Weber und Friedrich Nietzsche, in: Sociologia Internationalis 29 (1991), 159–177.
- 104 Gabriel, Der „Witz“ der reflektierenden Urteilskraft, 209.
- 105 Werner Krawietz, Begriffsjurisprudenz, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hg. v. Joachim Ritter, Basel/Stuttgart 1971, Bd. 1, Sp. 809–813, 811.
- 106 WL, 333.
- 107 WL, 197 f.
- 108 Graf, Die „kompetentesten“ Gesprächspartner?, 227.